



Staatliches Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen  
Drausnickstraße 1D, 91052 Erlangen

An alle Studienreferendarinnen und Studienreferendare  
Prüfungstermin 2025F - 2. Ausbildungsabschnitt  
**Mittelfranken, Oberfranken & Unterfranken**  
(Bad Kissingen, Bad Neustadt, Bad Windsheim, Bamberg, Haßfurt,  
Herzogenaurach, Kulmbach, Lauf, Lichtenfels, Lohr am Main,  
Marktredwitz, Miltenberg, Münnerstadt, Nürnberg, Schweinfurt, Würzburg,)  
**Gruppe J-2025F\_Eh-Pa**

Januar 2024

**Staatlicher Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen**  
**2. Ausbildungsabschnitt im Prüfungsjahrgang 2025F**

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen im 2. Ausbildungsabschnitt Ihres Vorbereitungsdienstes.

Ich freue mich, Sie beim ersten Modul des neuen Abschnitts

am **Montag, 26. Februar 2024, 9.00 bis 15.00 Uhr**  
an der **Staatl. BS 3 Bamberg, Dr.-von-Schmitt-Straße 12** zu sehen.

Ihr bisheriges Namensschild verwenden Sie bitte weiterhin.  
Diese Einladung benötigen Sie zur Abrechnung Ihrer Reisekosten.  
Die erforderliche Dienstreisegenehmigung wird hiermit erteilt.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in den zweiten Ausbildungsabschnitt Ihres  
Vorbereitungsdienstes.

Freundliche Grüße

gez.  
Bettina Pachter, OStDin  
Seminarvorständin für Oberfranken, Unterfranken,  
Mittelfranken Nord

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Dienstszitz München:  
Telefon: 089 2196673 50

E-Mail: [muenchen@studien-seminar.de](mailto:muenchen@studien-seminar.de)  
Internet: [www.studien-seminar.de](http://www.studien-seminar.de)

Luisenstraße 9 \* 80333 München

Dienststelle Erlangen:  
Telefon: 09131 924 5633  
Telefax: 09131 923 5744

E-Mail: [erlangen@studien-seminar.de](mailto:erlangen@studien-seminar.de)  
Internet: [www.studien-seminar.de](http://www.studien-seminar.de)

Drausnickstraße 1D ` 91052 Erlangen

Für alle **Ausbildungsreisen** ist üblicherweise die kürzeste verkehrsübliche Verbindung zu nutzen sowie das kostengünstigste Verkehrsmittel zu wählen (DB 2. Klasse).

Bei Benutzung des privaten Pkw ist die Höhe der zustehenden Wegstreckenentschädigung davon abhängig, ob für die Benutzung triftige Gründe gegeben sind. Die triftigen Gründe für die Benutzung eines privaten PKW sind ausreichend auf dem Reisekostenantrag anzugeben und von der Schulleitung unterschrieben einzureichen.

Triftige Gründe liegen insbesondere vor, wenn

- der Geschäftsort mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln nicht oder nur schwer zu erreichen oder zu verlassen wäre,
- mehrere Dienstgeschäfte erledigt werden können, die bei Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel nicht erledigt werden können,
- notwendiges dienstliches oder privates Gepäck ab 10 kg mitgenommen werden muss,
- mindestens zwei Dienstreisende desselben Dienstherrn ein Fahrzeug gemeinsam benutzen,
- zwingende persönliche Gründe (z.B. Gesundheitszustand, Behinderung) eine Kfz-Nutzung erfordern